

Anhang A

Fragebogen zum Wohlfahrts-Online-Framework

Zwischen der Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland mbH (WGKD) und der Microsoft Ireland Operations Limited („MIOL“) wurden ein Microsoft Business und Service Vertrag („MBSA“) und ein Konzernvertrag zum Wirksamkeitsdatum 01.10.2017 geschlossen. Der Bezug von Microsoft-Produkten in den entsprechenden Profilen I. Academic (Charity) und II. Wohlfahrt (Commercial) ist danach für die u.a. Einschätzung der berechtigten Organisationseinheit vorgesehen.

Name der Organisationseinheit	
Anschrift	
Internetseite	
Vor- und Nachname der Kontaktperson	
E-Mail der Kontaktperson	
Funktion der Kontaktperson	
Datum, Unterschrift der Kontaktperson	

1. Die beitretende Einrichtung ist der nachfolgenden Organisation zugeordnet:

- Verband der Diözesen Deutschlands
- Evangelische Kirche in Deutschland
- Deutsche Ordensoberrkonferenz
- Deutscher Caritasverband e.V.
- Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

2. Die Organisationseinheit meldet in der Anfangsbestellung des Beitrittes folgende qualifizierte Gesamtnutzer und deren Aufteilung bzgl. der Bezugsberechtigung (wie in der unter Punkt 3. Tabelle spezifiziert):

Mindestbestellanforderungen gem. Ziffer 3. zu dieser Zusatzvereinbarung:

Der Konzern des Beitrittsunternehmens muss über mindestens 100 Qualifizierte Nutzer oder Qualifizierte Geräte verfügen. Die Anfangsbestellung muss für mindestens 100 Lizenzen in einem einzigen Produktpool für Konzernprodukte oder Konzern-Onlinedienste erfolgen.

Name der Organisationseinheit	Gesamtanzahl der User	I Charity USER	II Commercial USER

3. Einordnung der Dienste

Die Einordnung erfolgte auf Basis der von der WGKD erstellten und an Microsoft übergebenen Gesamtstatistik in Anlage B dieser Zusatzvereinbarung.

Anhang B

Bezugsberechtigte Organisationen

Für die Zwecke des Vertrages wird der Konzern des Kunden und der verbundenen Unternehmen („Organisationen“) wie folgt definiert:

- a) Verband der Diözesen Deutschlands
- b) Evangelische Kirche in Deutschland
- c) Deutsche Ordensobernkonzferenz
- d) Deutscher Caritasverband e.V.
- e) Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
- f) die verbundenen Unternehmen oder Mitglieder der Organisationen d.h. Untergliederungen / Mitgliedsorganisationen / Einrichtungen („Organisationseinheiten“) gemäß der jeweiligen Gesamtverbandsstruktur.

Die Bezugsberechtigten Organisationen und Organisationseinheiten sind im Anhang B definiert und spezifiziert, über welches Konzernprofil (Charity oder Commercial) sie die Lizenzen erwerben dürfen.

Einordnung der Organisationseinheiten in die Profile Charity und Commercial

Nr.	Einrichtungsart	Charity	Commercial
1.	Bistümer und Landeskirchen		
1.1	Verwaltungseinheiten aller Organisationsebenen		X
1.2	Pfarrämter, Kirchenkreise, Dekanate, Sprengel etc.		X
1.3	Museen, Bibliotheken, Büchereien, historische Gebäude mit öffentlichem Zugang	X	
1.4	Wirtschaftsbetriebe zur ausschließlichen Eigenversorgung		X
1.5	Wirtschaftsbetriebe mit offenem Angebot (z.B. Hotels, Gaststätten, sonstige touristische Angebote, Banken, Versicherungen, Radio- und Fernsehanstalten)		X
1.6	Kinderkrippen, Kindergärten	X	
1.7	Allgemein- und Berufsbildende Schulen, Hochschulen	X	
1.8	Tagungsstätten und Akademien (nur für Kirchenmitarbeiter)		X
1.9	Seelsorgeeinrichtungen bei anderen Stellen (z.B. Militär, Polizei)		X
1.10	Einrichtungen der Kinder- und Jugendbetreuung	X	
1.11	Vereine und Verbände mit gemeinnützigem Zweck, wenn Berechtigungskriterien unter https://www.microsoft.com/about/corporatecitizenship/en-us/nonprofits/ erfüllt sind	X	
1.12	Vereine und Verbände selbst mit gemeinnützigem Zweck, wenn Berechtigungskriterien unter https://www.microsoft.com/about/corporatecitizenship/en-us/nonprofits/ nicht erfüllt sind		X
1.13	Flüchtlingshilfe	X	
2.1	Klöster		

Nr.	Einrichtungsart	Charity	Commercial
2.1.1	Ordensleben, Verwaltung		X
2.1.2	Klosterläden, touristische Bereiche		X
2.1.3	Flüchtlingshilfe	X	
2.2	Stiftungen		
2.2.1	mit gemeinnützigem Zweck inklusive ihrer Organisationseinheiten, wenn Berechtigungskriterien unter https://www.microsoft.com/about/corporatecitizenship/en-us/nonprofits/ erfüllt sind	X	
2.2.2	selbst mit gemeinnützigem Zweck inklusive ihrer Organisationseinheiten, wenn Berechtigungskriterien unter https://www.microsoft.com/about/corporatecitizenship/en-us/nonprofits/ nicht erfüllt sind		X
3.	Wohlfahrtseinrichtungen (Mitglieder der BAGFW oder vergleichbar)		
3.1	Verwaltungseinheiten (ausschließlich für die Einrichtung selbst) * Verwaltungseinrichtungen für Orden siehe unter Punkt 2.1.1	X	
3.2	Krankenhäuser		X
3.3	Kinderkrippen, Kindergärten	X	
3.4	Allgemein- und Berufsbildende Schulen, Hochschulen	X	
3.5	Suchtgefährdungs- und Beratungsstellen	X	
3.5	Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen	X	
3.6	Ambulante und nachgehende Dienste der Wohnungslosenhilfe (Sozialprojekte)	X	
3.7	Stationäre Hospize	X	
3.8	Freizeit- und Erholungsheime	X	
3.9	Müttergenesungsheime (Kurheime)		X
3.10	Familienbildungsstätten	X	
3.11	Ehe-, Familien und Lebensberatungsstellen	X	
3.12	Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	X	
3.13	Sozialstationen, soweit sie keine Pflegediensttätigkeiten o.ä. erbringen	X	
3.14	Sozialstationen, die nicht unter 3.13 fallen (§ 71 SGB XI)		X
3.15	Alten- und Pflegeheime		X
3.16	Träger von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	X	
3.17	Jugendwerkstätten	X	
3.18	Stationäre Wohnungslosenhilfe	X	
3.19	Migrationsberatungsstellen	X	
3.20	Anlaufstellen für Straffällige	X	

Nr.	Einrichtungsart	Charity	Commercial
3.21	Schuldnerberatungsstellen	X	
3.22	Flüchtlingshilfe	X	
3.23	Telefonseelsorgestellen	X	
3.24	Bahnhofsmissionen	X	
4.	Ehrenamtliche		
4.1	aus Punkt 1 und Unterpunkten	X	
4.2	aus Punkt 2 und Unterpunkten	X	
4.3	aus Punkt 3 und Unterpunkten	X	